

KMDD Unterrichtseinheiten für Lehrer/innen – Homeschooling geeignet

Teil 7

Medienkompetenz - Teil 2

Methodendauer

ca. 45-90 Minuten

Zielgruppe

ab der 6. Klasse

Ziele

- strafrechtliche Probleme kennenlernen
- rechtliche Informationen zu Datenschutz, Urheberrecht etc. erhalten
- richtiges Recherchieren und das Finden glaubwürdiger Quellen lernen

Beschreibung

Variante 1: Durchführung im Schulunterricht

Der Boden des Klassenzimmers wird in zwei Bereiche geteilt: „erlaubt“ und „verboten“. Sie lesen die Beispiele von ► Arbeitsblatt 1 vor und die Schüler/innen positionieren sich dort, wo sie das Beispiel einordnen würden. Um ein bisschen „Pep“ in das Spiel zu bringen, können Sie die Zeit begrenzen, die die Schüler/innen haben, um sich für eine Position zu entscheiden. Stehen alle auf Position, wird das jeweilige Beispiel besprochen und diskutiert. Anschließend können sich die Schüler/innen gegebenenfalls nochmal neu positionieren.

Eine mögliche Fortsetzung wäre, dass die Schüler/innen in Zweiergruppen schwierige/nicht eindeutige Zuordnungen durch eine Internet-Suche klären (z. B. am PC oder Smartphone). Sie recherchieren die rechtliche Lage und nennen vertrauenswürdige Quellen für Ihre Suchergebnisse. Dazu können Sie den Schüler/innen ► Arbeitsblatt 1 austeilen.

Die Lösungen für diese Übung finden Sie auf ► Lösungsblatt 1.

Variante 2: Durchführung im Homeschooling

Senden Sie den Schüler/innen ► Arbeitsblatt 1. Diskutieren Sie gemeinsam per Videokonferenz und lassen Sie die Schüler/innen im Anschluss selbst recherchieren und entsprechende Quellen angeben. Besprechen Sie die Quellen und Lösungen danach

gemeinsam in einer Videokonferenz. Gegebenenfalls können Sie den Schüler/innen dann ► Lösungsblatt 1 senden.

Wichtig für diese Übung ist, dass Sie selbst ausreichend sicher in der Thematik sind, denn meist wissen die Schüler/innen hier sehr viel oder haben ein gefährliches Halbwissen. Wir empfehlen Ihnen hierzu unsere Fortbildung „Fairnetzen“, ein Medienkompetenztraining (<https://www.kmdd.de/angebote/fairnetzen>).

- Das Arbeitsmaterial finden Sie auf den folgenden Seiten
- Linktipps: www.klicksafe.de, www.irights.info

Bei Fragen und Anregungen melden Sie sich gerne:
KEINE MACHT DEN DROGEN Gemeinnütziger Förderverein e.V.
www.kmdd.de, sandra.hoegel@kmdd.de, 089/ 85 63 99 61

► **Arbeitsblatt 1**

Beispiel	erlaubt oder verboten?
Musik mit einem YouTube-to-MP3-Converter downloaden.	
Fotos mit anderen Personen veröffentlichen.	
Aktuelle Kinofilme auf kostenlosen im Ausland ansässigen Streaming Plattformen anschauen.	
Für den Verkauf auf Ebay Fotos von der Hersteller Website nutzen.	
Eine gekaufte CD/DVD/Blu-Ray-Disc mit einem Film oder mit Musik kopieren und an meinen besten Freund weitergeben.	
Ein Game kopieren und an einen Freund weitergeben.	
In Referaten Informationen zitieren und keine Quellen angeben.	
Nacktbilder über WhatsApp verschicken.	
Finn (19) gibt Tom (15) einen Porno auf DVD.	
Ein Lied eines Künstlers in einer Tauschbörse anbieten.	
Sich im Netz als eine andere Person ausgeben.	

► Lösungsblatt 1

Beispiel	erlaubt oder verboten?
Musik mit einem YouTube-to-MP3-Converter downloaden.	Erlaubt , wenn du den Download nur für dich privat nutzt.
Fotos mit anderen Personen veröffentlichen.	Verboten , es sei denn, die Personen sind nur „Beiwerk“ (am Rand oder im Hintergrund), sonst musst du die Personen vorher fragen. Ausnahme: Prominente
Aktuelle Kinofilme auf kostenlosen im Ausland ansässigen Streaming Plattformen anschauen.	Unsichere Rechtslage, von der Nutzung ist abzuraten, da es sich wahrscheinlich um rechtswidrige Quellen handelt.
Für den Verkauf auf Ebay Fotos von der Hersteller Website nutzen.	Verboten : Verstoß gegen das Urheberrecht, kann teuer werden.
Eine gekaufte CD/DVD/Blu-Ray-Disc mit einem Film oder mit Musik kopieren und an meinen besten Freund weitergeben.	Erlaubt : Fällt noch unter die „Privatkopie-Regelung“ Diese gilt nicht mehr, wenn du sie an mehrere Personen weitergibst, die du nicht kennst. Achtung: Kopierschutz umgehen ist nicht erlaubt! Achtung: Gilt nicht für Games und Software!
Ein Game kopieren und an einen Freund weitergeben.	Verboten : Verstoß gegen das Urheberrecht
In Referaten Informationen zitieren und keine Quellen angeben.	Verboten : Verstoß gegen das Urheberrecht (Plagiat)
Nacktbilder über WhatsApp verschicken.	Erlaubt : Wenn die Bilder allerdings zu „aufreizend oder pornographisch“ sind, können Jugendliche über 16 Jahren belangt werden, denn dann ist es strafbar.
Finn (19) gibt Tom (15) einen Porno auf DVD	Verboten : Weitergabe an unter 18-Jährige ist strafbar.
Ein Lied eines Künstlers in einer Tauschbörse anbieten.	Verboten : Verstoß gegen das Urheberrecht, kann teuer werden.
Sich im Netz als eine andere Person ausgeben.	Verboten : Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht.